

Kaufauftrag: HI-DIVA 2024 Laufzeit-Fonds

Helaba Invest
 Kapitalanlagegesellschaft mbH
 Junghofstr. 24
 60311 Frankfurt am Main

Fax: 069 / 29970-7912

Absender:

Ansprechpartner:
 Tel:
 Fax:
 Email:

--- Wir bitten um ein telefonisches Avis unter: 069 / 29970-248 ---

Hiermit kaufen wir Anteile des HI-DIVA 2024 Laufzeit-Fonds (WKN A2N87A)

im Gegenwert von _____ € **oder** _____ Stücke
 (Mindestanlage 500.000 €).

- Einmaliger Kauf** ¹⁾ **Regelmäßiger Kauf** ¹⁾ Beginn: ____/____
 monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

**Wir handeln als Anleger und nicht als Intermediär und bestätigen Folgendes:
 Wir sind Unternehmer i. S. v. §14 Abs. 1 BGB, keine natürliche Person und steuerpflichtig in der
 Bundesrepublik Deutschland.**

oder

**Wir handeln als Intermediär und bestätigen Folgendes:
 Der Anleger ist Unternehmer i. S. v. §14 Abs. 1 BGB, keine natürliche Person und steuerpflichtig
 in der Bundesrepublik Deutschland.
 Wir stellen dem Anleger eine Bestätigung über die Ausführung der Order gemäß den
 Anforderungen des § 2 Abs. 3 KAVerOV zur Verfügung.**

Settlement (Das Settlement erfolgt ausschließlich „Zahlung gegen Lieferung“ über Clearstream Banking Frankfurt.)

Clearstream Nummer:
 Verwahrstelle: 7010-Helaba
 Anleger:

Die Helaba Invest wickelt sämtliche Aufträge nach den Grundsätzen von Execution Only ab.

Vertragsgrundlage für den Anteilerwerb sind die Wesentliche Anlegerinformation, der Verkaufsprospekt
 inklusive der Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Sondervermögens.

Die Wesentliche Anlegerinformation, den Verkaufsprospekt inklusive der Vertragsbedingungen sowie den aktuellen Jahres- und
 Halbjahresbericht des Sondervermögens erhalten Sie auf der Internetseite www.helaba-invest.de.
 Auf Anfrage senden wir sie Ihnen auch gerne zusätzlich in Papierform kostenfrei zu.

Wir sind Verpflichteter nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 GWG.

Kundenklassifizierung: Geeignete Gegenpartei

Wir handeln als geeignete Gegenpartei und verfügen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen, um Risiken der Anlage verstehen und
 beurteilen zu können. Dies gilt auch für die Vereinbarkeit der Anlageziele. Ein Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung wird von der
 Helaba Invest daher nicht durchgeführt.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

¹⁾ Bei Ausgabe von Anteilen wird ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 1% erhoben. Dieser fließt dem Sondervermögen zu. Bei Rückgabe von Anteilen vor
 Laufzeitende wird ein Rücknahmeabschlag in Höhe von 1% erhoben. Dieser fließt dem Sondervermögen zu.
 Ordertag: Für Aufträge, die bis spätestens 12:00 Uhr MEZ/MESZ bei der Helaba Invest eingetroffen sind, gilt der Eingangstag als Ordertag.
 Für später eintreffende Aufträge gilt der folgende Bankarbeitstag als Ordertag. Näheres regelt der Verkaufsprospekt.
 Valuta: Die Valuta erfolgt zwei Tage nach Ordertag.
 Preisfeststellung: Die Berechnung des Fondspreises für den jeweiligen Ordertag erfolgt auf Grundlage der Schlusskurse des Ordertages.
 Der Fondspreis wird am auf den Ordertag folgenden Bankarbeitstag festgestellt.